

Medienmitteilung

von Prof. Marcella Carollo

Die ETH Zürich hat es für richtig erachtet, die Einleitung des Kündigungsverfahrens gegen Prof. Carollo öffentlich zu machen. Da es nur eine Professorin im Bereich Astronomie gibt, ist sofort erkennbar, wen die Medienmitteilung betrifft. Die Medienmitteilung der ETH ist daher eine Persönlichkeitsverletzung. Prof. Carollo sieht sich veranlasst, den falschen Eindruck richtig zu stellen, der durch die Medienmitteilung der ETH entstanden ist.

Prof. Carollo hält folgendes fest:

Prof. Carollo ist das Opfer einer rachsüchtigen Doktorandin, aber auch des Machtkampfs geworden, der zwischen der Ombudsperson van Gunsteren und Guzzella einerseits sowie zwischen dem Departement Physik und Guzzella andererseits ausgetragen worden ist. Der ETH-Rat hat sich in dieser Auseinandersetzung instrumentalisieren lassen.

Prof. Carollo hat seit ihrer Berufung im Jahr 2002 bis Ende 2016 klaglos gearbeitet und geforscht und gehört zu den weltweit führenden Astronomen im Bereich beobachtender Astronomie. Es war auch ihr Verdienst, dass das Institut für Astronomie einen exzellenten Ruf genoss, bevor es auf Initiative des Departements zerstört wurde.

Prof. Carollo wurde im Januar und Februar 2017 das Opfer einer Gruppe von Mitarbeitenden, die sie in mehreren sog. Testimonials anschwärzten. Ausgelöst wurden diese Aktionen durch eine Doktorandin, mit deren Leistungen Prof. Carollo nicht zufrieden war. Treibende Kraft hinter diesen Beschwerden war auch die damalige Ombudsperson van Gunsteren. Die Testimonials wurden innerhalb der ETH breit gestreut (Schulleitung, Departement Physik) und nur vor Prof. Carollo geheim gehalten.

Worum es ging, erfuhr Prof. Carollo nicht. Im März 2017 ordnete der ETH-Präsident an, dass für Prof. Carollo ein Coaching und die Co-Supervision von Doktoranden eingerichtet werde.

Das passte weder der Ombudsperson van Gunsteren noch dem Departement Physik. Das Departement Physik erreichte im Mai 2017 die Schliessung des ganzen Instituts für Astronomie mit damals 6 Professoren.

Gleichzeitig schrieb van Gunsteren der Schulleitung einen Brief in welchem er die Entlassung Prof. Carollos forderte und verstieg sich dabei zu der Empfehlung, auf die Abklärung von Fakten zu verzichten. Er schrieb:

Die Ombudspersonen sind der Meinung, dass es wenig Sinn macht, versuchen zu überprüfen, ob alle in den verschiedenen Dokumenten erwähnten Fakten und Ereignisse korrekt sind oder nicht, weil sich solches im Nachhinein nicht mehr eindeutig feststellen lässt. Dies ist unerfreulich, aber nicht problematisch.

In der zweiten Jahreshälfte bezog Prof. Carollo ein Sabbatical, was ebenfalls weder dem Departement Physik noch van Gunsteren in den Kram passte. Van Gunsteren gelangte mit seiner

Entlassungsforderung an den ETH-Rat. Diesem schrieb der ETH-Präsident am 21. August 2017:

Ein Kündigungsverfahren mit den entsprechenden Einspruchsmöglichkeiten kann mit Aussicht auf Durchsetzbarkeit nur dann eingeleitet werden, wenn entweder sehr schwerwiegende oder erstellte und im Personaldossier dokumentierte Vorfälle wiederholt vorliegen. Wie in Ziff .6.1 ausgeführt, befinden sich im Personaldossier von MC nach 15 Jahren Tätigkeit an der ETH Zürich - abgesehen von den beiden diesjährigen Vorfällen - keine früheren Einträge oder Hinweise.

van Gunsteren erreichte schliesslich dass der ETH-Rat eine Administrativuntersuchung anordnete.

Der Sachverhalt in dieser Untersuchung wurde ohne jede Beteiligung Prof. Carollos erstellt. Bei keiner Befragung konnte sie dabei sein und Ergänzungsfragen stellen. Erst das Resultat wurde ihr mitgeteilt. Die Untersuchung bestand darin, dass die Mitarbeitenden ihre Beschwerden vortragen konnten, die jedoch in keinem Fall auf ihre Berechtigung und Glaubwürdigkeit geprüft wurden.

Prof. Carollo hat mit einer Stellungnahme von 90 Seiten und mit zahlreichen Belegen den Bekundungen der Mitarbeitenden widersprochen. Das wurde nicht gewürdigt und keine einzige der beantragten zusätzlichen Abklärungen wurde gestützt auf die Stellungnahme vorgenommen. Wir gehen daher davon aus, dass die ETH keine umfassende Sachaufklärung mit der Untersuchung anstrebte.

Im Schlussbericht steht:

Natürlich ist es schwierig zu beurteilen, ob sich alles genauso zugetragen hat wie das gesagt worden ist, da sich vieles nur unter vier Augen zugetragen hat. Insgesamt erscheinen die erhobenen Vorwürfe [...] stichhaltig und die befragten Personen glaubhaft.

Das ist in anderen Worten genau das, was van Gunsteren anderthalb Jahre früher der ETH-Schulleitung schrieb. Die Administrativuntersuchung hat somit genau die Klärung des Sachverhaltes nicht gebracht, die ihre zentrale Aufgabe gewesen wäre. Am 21. August 2017 war der ETH-Präsident der Meinung, Prof. Carollo könne nicht entlassen werden. Sie ist seither nicht mehr für die ETH tätig gewesen, so dass nicht ersichtlich ist, wieso diese Frage heute anders zu beurteilen ist als im August 2017.

Es ist ausserdem bemerkenswert, dass die ETH Zürich in anderen Fällen, in denen Studierende und Mitarbeitende weit gravierendere Beschwerden gegen (männliche) Professoren erhoben haben, die auch aktenkundig sind, es nicht für nötig befunden hat, auch nur annähernd vergleichbar massive Massnahmen zu ergreifen.

Die Untersuchung wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens hat Prof. Carollo schon im März 2017 angeregt, was damals verweigert wurde. Prof. Plattner als sogenannte Vertrauensperson hat am 17. Dezember 2017 einen Bericht verfasst. Die dafür eingesetzte Kommission, die allein zur Untersuchung der Sachverhalte befugt ist und deren Aufgabe eine rasche Klärung wäre, hat bis heute keine Resultate geliefert und eine erste Befragung Prof. Carollos erst für Ende November terminiert.

Prof. Carollo wird sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine Entlassung wehren, die auf einer derart ungenügenden und einseitigen Tatsachengrundlage in Betracht gezogen wird.

Zürich, 31. Oktober 2018